



Gemeinde Ormalingen

Gemeindeverwaltung
Tel. 061 985 82 82
Fax. 061 985 82 83
E-Mail: info@ormalingen.ch

Gemeinderatsnachrichten – 03.05.2022

Öffentliche Planaufgabe - Mutation Zonenplan Siedlung

Die Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen hat am 14. März 2022 der Mutation zum Zonenplan Siedlung zugestimmt. Die beschlossenen Änderungen betreffen den Gewässerraum sowie die Umsetzung der kantonalen Naturgefahrenkarte.

Die Referendumsfrist ist inzwischen unbenutzt abgelaufen, so dass der Gemeinderat den Beschluss der EGV erwahren konnte. Es ist nun ein öffentliches Planaufgabeverfahren durchzuführen. Die Planaufgabe findet vom 16. Mai 2022 bis zum 15. Juni 2022 statt. Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Ormalingen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Planungskommission – Demission von Mitglied Manuel Spinner

Manuel Spinner hat, als Mitglied der Planungskommission, seine Demission per Ende April 2022 eingereicht. Die Demission wird, unter Verrdankung der geleisteten Dienste, zur Kenntnis genommen. Die Ersatzwahl wird auf den 25. September 2022 angesetzt. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich gerne auf der Gemeindeverwaltung melden.

Schülerlotsenausflug 2022

In Ormalingen leisten SchülerInnen der Primarschule Ormalingen für Ihre MitschülerInnen Lotsendienste und ermöglichen ihnen somit die gefahrenlose Überquerung der Hauptstrasse. Als Dank für diese Dienstleistung organisiert die Polizei BL jeweils einen Lotsenausflug. Die Organisation des Schülerlotsenausflugs wird der Abteilung Verkehrsinstruktion der Polizei BL bestens verdankt. Der Gemeinderat stimmt einer Kostenbeteiligung im Rahmen von CHF 50.00 pro teilnehmender Person zu.

Seniorenreise 2022

Die Seniorenreise 2022 wird, nach zweijähriger Pause, dieses Jahr wieder stattfinden. Sie ist auf den Freitag, 16. September 2022 angesetzt.

Aufruf – Reitverbot in der Wasserschutzzone

Die Trinkwasserversorgung der Ormalingen Bevölkerung wird einerseits durch Grundwasser und andererseits durch Quellwasser sichergestellt. Zum Schutz der Wasservorkommen wurden vor geraumer Zeit entsprechende Wasserschutzzone erlassen. In den Schutzzonevorschriften wird unmissverständlich festgehalten, dass die Wege in der Schutzzone I sowie die Zufahrten mit einem Reitverbot zu belegen sind. Dies betrifft die Waldwege im Gebiet „Grossholz“. Die betreffenden Wege sind mit entsprechenden Reitverboten signalisiert. In letzter Zeit musste leider wiederholt festgestellt werden, dass die Reitverbote missachtet wurden. Der Gemeinderat fordert alle Pferdehalterinnen und Pferdehalter dazu auf, sich an die Reitverbote zu halten.